



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Die Dienststellen des Amtes Nortorfer Land sind zum Jahreswechsel wie folgt geöffnet:

Montag, 23.12.2013 8:00 - 12:00 Uhr

Montag, 30.12.2013 8:00 - 12:00 Uhr

Ab Donnerstag, 2. Januar 2014, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land bleibt vom 20.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen.

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Amt Nortorfer Land - Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Überlassung und Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist im Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und den dazugehörigen Verordnungen eindeutig geregelt. Trotz vieler Hinweise in den Medien über die Weitergabe und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist immer wieder eine Unkenntnis vieler Bürger festzustellen.

Zur Verhinderung von Gefahren und zur Vermeidung von evtl. zu begehenden Ordnungswidrigkeiten werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

1. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, z.B. Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge usw., dürfen in der Zeit vom **02.01. bis 30.12.** nicht verwendet (abgebrannt) werden. Während des gesamten Jahres ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen grundsätzlich verboten.
2. Das Überlassen, insbesondere der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Verbot auch das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände, z.B. von Eltern an Kinder oder von älteren an jüngere Geschwister, erfasst wird. Damit soll dem Unfug, den Jugendliche häufig mit Feuerwerkskörpern treiben, vorgebeugt werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Dezember diesen Jahres nur in der Zeit vom **28.12. bis 31.12.** während der gesetzlichen Geschäftsöffnungszeiten feilgehalten und an den Verbraucher überlassen werden.
4. Das Abrennen von Feuerwerkskörpern in der Zeit von **02.01. bis 30.12.** erfüllt den Tatbestand „unzulässigen Lärms“ und kann nach § 117 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit reetgedeckter Häuser (Strohdächer) in einem Umkreis von 200 m von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten. Dies gilt nicht nur vom 02.01. bis 30.12. (§ 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz), sondern auch am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres.

In folgenden amtsangehörigen Gemeinden wird aus gegebenem Anlass darauf noch einmal speziell hingewiesen.

Stadt Nortorf

Hinsichtlich des Abbrennens von Feuerwerkskörpern wird ferner ausdrücklich auf die Verordnung der Stadt Nortorf über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Fassung vom 17. November 1999 hingewiesen.

§ 1

Diese Verordnung gilt für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straßen insgesamt:

1. **Große Mühlenstraße 22, 24, 26, 28, 30 bis 77**
2. **Ziegelstraße**
3. **Neue Straße 24, 26 bis 37**
4. **Bargstedter Straße 1 bis 16**
5. **Herbergstraße**
6. **Drosselgasse**
7. **Meisenweg 16**
8. **Lohkamp 17**

§ 2

- (1) Im Bereich der in § 1 genannten Grundstücke und Straßen ist das Abbrennen pyro-technischer Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit reetgedeckter Häuser (Strohdächer) nicht nur vom 02.01. bis 30.12. (§ 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz), sondern auch am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres verboten.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

- (2) Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.
Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

§ 3

Kleinf Feuerwerke im Sinne von § 2 sind pyrotechnische Gegenstände der Klasse II gemäß § 6 Abs. 4 der Ersten Sprengverordnung und Nr. 4.3.2 der Anlage 1 zur Ersten Sprengverordnung (Raketen, Knallkörper, Feuertöpfe, Feuerwerksbomben, Feuerwerksröhren, Handröhren, Schwärmer).

§ 4

Als Ausweichplatz für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerk im Sinne des § 3 steht der Jahrmarktplatz an der Fabrikstraße zur Verfügung.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 46 Nr. 9 der Ersten Sprengverordnung und § 172 LVwG handelt, wer den Vorschriften des § 2 zuwiderhandelt.

Gemeinde Langwedel

Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straßen

- **Uhlenberg 2**
- **Mühlenstraße 10, 16, 21**
- **Nortorfer Straße 5 „Schoolkat“**

Gemeinde Schülz bei Nortorf

Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straße

- **Dorfstraße 45**
- **Redderstücken 1 A**

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diese Hinweise vor allen von Eltern und Aufsichtspersonen beachtet werden müssen, die für das Verhalten ihrer nicht volljährigen Kinder verantwortlich sind.

Amt Nortorfer Land

Fachbereich III/3 - Bürgerdienste -



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Amt Nortorfer Land - Weihnachtsbaumabfuhr 2014

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	10.01.2014
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	08.01.2014
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	08.01.2014
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	08.01.2014
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	10.01.2014
Dätgen	Schulhof	08.01.2014
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	08.01.2014
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	08.01.2014
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	08.01.2014
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	10.01.2014
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	08.01.2014
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	08.01.2014
Krogaspe	Feuerwehrgerätehaus	07.01.2014
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	08.01.2014
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel Neu: Spielplatz Am Schulwald	08.01.2014
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	10.01.2014
Schülp/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	08.01.2014
Timmaspe	am Sportplatz	07.01.2014
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	08.01.2014



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Gemeinde Bokel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2013 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht

vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-
planes, einschl. der Nachträge
gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf

um

um

EUR

EUR

EUR

EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	54.100	0	848.400	902.500
---------------	--------	---	---------	---------

die Ausgaben	54.100	0	848.400	902.500
--------------	--------	---	---------	---------

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	20.000	0	120.400	140.400
---------------	--------	---	---------	---------

die Ausgaben	20.000	0	120.400	140.400
--------------	--------	---	---------	---------

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen

von bisher 3,29 Stellen auf 3,40 Stellen

§§ 3 und 4

- unverändert -

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Bokel, 11. Dezember 2013

Gemeinde Bokel

Der Bürgermeister

gez. Horstmann

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im
Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Gemeinde Bokel - Satzung der Gemeinde Bokel über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 4 und 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H. 2003, S. 57), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) sowie des § 27 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 7.8.1973, BGBl. I, S. 965) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 10.12.2013 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2014 in Kraft und am 31.12.2014 außer Kraft.

Bokel, den 11. Dezember 2013

Gemeinde Bokel

**Der Bürgermeister
gez. Horstmann**

Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Kleinvollstedt

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Kleinvollstedt, werden in der Zeit vom 21.12.2013 bis 11.01.2014 von Herrn Oliver Ertmer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en
(Zweitkraft)

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft - Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

Stadt Nortorf - Schwimmfahrt fällt aus

Die Schwimmfahrt der Stadt Nortorf und der DLRG Nortorf am 20.12.2013 muss aus organisatorischen Gründen ausfallen. Wir bitten um Verständnis.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorf Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Stadtwerke Nortorf AöR - Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Nortorf AöR suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in für den Bauhof

in Vollzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.stadtwerke-nortorf.de – Offene Stellen.

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 07.01.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer neuen Hauptsatzung
8. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Sonntag, 12.01.2014, 10:00 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer neuen Hauptsatzung

**Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Timmaspe - Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe findet am **Sonntag**, 12.01.2014, 11:00 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Energiekonzepte in Timmaspe

**Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Timmaspe - Knickputzarbeiten

Die Gemeinde Timmaspe wird Anfang Januar 2014 Knickpflegearbeiten an den Gemeindewegen durchführen lassen. Die Bewirtschafter der anliegenden Grundstücke werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten abzuräumen.

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.12.2013

Nr. 51

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Freitag, 27.12.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.08.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Anschaffung eines neuen Schneeräumschildes
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2012 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan
10. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses an den Sportverein Warder e. V. für das Betriebsjahr 2012
11. Erlass einer neuen Hauptsatzung
12. Sonderzuschuss an die Freiwillige Feuerwehr Warder

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Personalangelegenheit

**Lucht
Bürgermeister**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf